

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 27.06.2024  
BV-0072/2024  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	27.06.2024
Aktenzeichen:	62 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	29.08.2024							
Bauausschuss	03.09.2024							
Hauptausschuss	17.09.2024							
Gemeinderat	24.09.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Bebauungsplan Nr. 44 für den Bereich "Verlagsstraße 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben  
Abwägungsbeschluss

### **Beschluss**

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 für den Bereich "Verlagsstraße 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Ost und der Avacon Netz GmbH.**

**Nicht gefolgt wird den Anregungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte.**

- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden / Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 24) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Sachverhalt

## Bebauungsplan Nr. 44 für den Bereich "Verlagsstraße 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

### Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates vom 07.05.2024 (BV-0026/2024) zum sogenannten Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024 zu jedermanns Einsicht im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barleben unter [www.barleben.de](http://www.barleben.de) → Satzungen / B-Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch zur Verfügung gestellt, parallel lagen sie während der Dienstzeiten aus.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 09.05.2024.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag sind in der Anlage aufgeführt, im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anmerkungen vorgebracht.

**Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).**

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.**

**Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB**

### Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

### Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 24)

